

Weiterentwicklung städtischer Familienpass zum Familien- und Sozialpass

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verwaltungsausschuss	28.03.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Am 01.01.2008 wurde der Familienpass der Stadt Besigheim eingeführt, um Familien mit geringem Einkommen die Möglichkeit zu erleichtern, die städtischen Einrichtungen zu nutzen. Die Richtlinien des Familienpasses sind als Anlage beigefügt.

Auf Antrag des Fraktionsbündnisses aus CDU und WIR soll der Familienpass zu einem Familien- und Sozialpass erweitert werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Antrag lediglich zur Kenntnis.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Kreis der Leistungsberechtigten im beantragten Umfang derzeit mit Blick auf die enormen finanziellen Belastungen der Stadt aktuell und in den nächsten Jahren nicht auszuweiten. Ziel muss es sein, die aktuellen Freiwilligkeitsleistungen der Stadt zu erhalten. Spielräume darüber hinaus werden zur Zeit eher nicht gesehen.

III. Begründung

Einführung

Wie im Sachverhalt bereits erläutert, wurde der städtische Familienpass eingeführt, um Familien mit geringem Einkommen zu unterstützen.

Die Richtlinien des Familienpasses sehen im begünstigten Personenkreis (siehe Richtlinien unter Punkt 1) u.a. mindestens ein kindergeldberechtigtes Kind vor.

Dies betrifft Stand heute ca. 80 Familien.

In Härtefällen ist der Fachbereich I berechtigt, auch unter anderen Voraussetzungen einen Familienpass auszustellen.

Zu den bisherigen Ermäßigungen gehören:

20% auf die Eintrittspreise zum Mineral-Parkfreibad

50% auf städt. kulturelle Veranstaltungen (diese gibt es allerdings so nicht mehr)

25% auf die Gebühren der städt. Musikschule sowie jeweils

50% auf die Gebühren/Elternbeiträge der Kernzeitbetreuung und Kindertageseinrichtungen

Verwaltungsaufwand und Kosten

Im Schnitt werden jährlich rd. 30 Familienpässe ausgestellt, was ca. 40% der Antragsberechtigten entspricht.

Durch Corona wurde der Familienpass in den Jahren 2020-2021 weniger angefragt und genutzt, da u.a. auch das Freibad geschlossen war bzw. nur auf Termin buchbar.
Seit 2022 nehmen die Anfragen langsam wieder zu.

Freibad:

Im Jahr 2022 wurden rd. 121,00 € für Eintrittsgelder zum Freibad erstattet.

Kindertageseinrichtungen:

In den städt. Kindertageseinrichtungen erhalten aktuell vier Familien die Vergünstigung sowie eine Familie in der Einrichtung eines kirchlichen Trägers.

Die Ermäßigung der KITA-Beiträge erfolgt nur, wenn die Leistungen nicht durch andere Träger (LRA/Job-Center) übernommen werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 300,00 € monatlich bzw. 3.600,00 € im Jahr.

Durch Regelungen der Jugendhilfe in Form von Übernahme der Tagesbetreuungskosten nach SGB VIII durch das LRA sind es wenige Fälle, in denen der Familienpass greift.

Kernzeitbetreuung:

In der Kernzeitenbetreuung belaufen sich die Kosten auf ca. 1.500 € im Jahr

Musikschule:

In der Musikschule belaufen sich die Kosten auf ca. 900,00 € jährlich.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 demnach rd. 6100 € an Gebühren und Eintrittsgeldern erstattet.

Verwaltungsaufwand:

Von der Antragstellung bis zur Prüfung und Ausstellung eines Familienpasses wird rd. 1h benötigt. Dies entspricht ca. 4 Zeiteinheiten der Verwaltungsgebührenordnung á 15€/ZE, somit insgesamt ca. 60,00 € pro ausgestellttem Familienpass. Diese Kosten werden zwar nicht erhoben, sollen jedoch der Veranschaulichung dienen.

Bei 30 Familienpässen im Jahr bedeutet dies einen Zeitaufwand von 30h/a und Kosten von rd. 1800,00 € jährlich.

Somit lassen sich die Kosten für den städtischen Familienpass im **IST-Zustand** auf ca. **7.900,00 €** pro Jahr beziffern.

Erweiterung zum Familien- und Sozialpass

Der Kreis der Antragsberechtigten soll nun, unabhängig von Kindern, auf Bezieher von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erweitert werden.

Weiter sollen berechnete von Wohngeld sowie – unabhängig von Leistungsbezügen – Alleinerziehende mit mindestens 2 Kindern in den Kreis der Antragsberechtigten aufgenommen werden.

Erweiterung des Personenkreises:

Aktuell erhalten 73 Familien in Besigheim Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Insgesamt gibt es 190 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug vom Bürgergeld. (SGB II)

Im Bereich des Bürgergeldes würden also 117 Bedarfsgemeinschaften (1-2 Personen pro BG) neu hinzukommen. (SGB II)

Im Bereich des SGB XII kommen wir auf ca. 60 Fälle. (Diese Fälle kommen fast komplett neu hinzu.)

Im Bereich Wohngeld zählen wir rd. 60 Fälle pro Jahr, wovon ca. die Hälfte ohne Kinder sind. Somit kommen weitere 30 Begünstigte hinzu.

In Besigheim gibt es 210 Alleinerziehende mit mindestens 2 Kindern unter 18 Jahren. Wie oben bereits erwähnt, beziehen 73 Familien Bürgergeld. Hierzu gehören auch Alleinerziehende. Es wird angenommen, dass von den 73 Familien ca. 23 Alleinerziehende sind. Dementsprechend würden rd. 190 Alleinerziehende mit mindestens 2 Kindern unter 18 und ohne Leistungsbezug in den neuen Kreis der begünstigten Personen kommen. In Summe würde dies bedeuten, dass der Kreis der begünstigten Personen (ca. 392 Alleinerziehende, Lebensgemeinschaften ohne Kinder, Alleinstehende, Rentner etc.) um das **5-Fache** steigen würde.

Geschätzter Verwaltungsaufwand und Kosten

Ginge man wieder davon aus, dass wieder nur rd. 40% der Antragsberechtigten einen Familien- und Sozialpass beantragen würden (also rd. 150), bedeutete dies ca. 5x höhere Kosten als heute. (ca. 40.000 € pro Jahr)

Zusätzlich würden noch Kosten für die neu eingeführte Bezuschussung der Stadtführungen in Höhe von 50% kommen. Nichtstädtische Institutionen sollen eingebunden werden, welche Rabatte möglicherweise nur gewähren, wenn diese von der Stadt wieder erstattet werden.

Laut Antrag soll künftig auch jeder Person ein Lichtbildpass ausgestellt werden. Aktuell wird ein Familienpass ausgestellt, in welchem die gesamte Familie namentlich ohne Foto aufgeführt ist. (Bsp. 5 Personen in einer Familie, 1 Pass). Ein Lichtbildpass für jede Person (also 5 Pässe dann) würde den Verwaltungsaufwand mindestens verdoppeln.

Bei 150 Fällen bedeutet dies einen Zeitaufwand von 300h/a und Kosten von 18.000 €. (Hier werden jetzt nur die Hälfte angerechnet, da in den 40.000€ bereits ein Teil des Verwaltungsaufwandes mit eingerechnet wurde. D.h. Lichtbildpass für alle, verdoppelt den Verwaltungsaufwand von 9.000 € auf 18.000€).

Die Gesamtkosten für den Familien- und Sozialpass würden sich demnach auf **mindestens 49.000 € jährlich** und somit **41.000 € jährlich mehr** belaufen.

Weiterhin fehlen mindestens rd. **15% Stellenanteile** für die Umsetzung. Mit dem aktuellen Personal wäre eine solche Änderung und Erweiterung nicht machbar.

Fazit

Der Familienpass der Stadt Besigheim ist bislang an mindestens 1 kindergeldberechtigtes Kind sowie den Bezug öffentlicher Transferleistungen gekoppelt.

Eine Familie mit arbeitenden Eltern, welche gerade so über die Runden kommt, aber doch knapp über der Bemessungsgrenze liegt, hat keinen Anspruch auf den Familienpass.

Demgegenüber stünde jetzt die alleinerziehende Person mit mindestens 2 Kindern – unabhängig vom Einkommen – und hätte einen Anspruch auf die Ausstellung eines Familien- und Sozialpasses. Dies ist nicht gerecht.

Des Weiteren müsste ständig der Status „Alleinerziehend“ überprüft und überwacht werden. Wohnt jemand im gemeinsamen Haushalt? Gibt es einen Lebensgefährten oder eine Lebensgefährtin, die aber nicht im gleichen Haushalt wohnt usw. Dies und vieles mehr bindet Zeit und Personal, was beides in diesem Umfang nicht vorhanden ist.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Erweiterung zum Familien- und Sozialpass würde den Haushalt mit mindestens 41.000 € jährlich zusätzlich belasten. Ein Finanzierungsvorschlag zum Antrag liegt nicht vor.